

## Antrag W02: Dual Use: Gratwanderung zwischen ziviler Forschung und militärischem Missbrauch

Laufende Nummer: 24

Antragsteller*in:	Juso-Hochschulgruppen Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Sachgebiet:	W - Kritische Wissenschaft und Forschungspolitik

1 Dual Use! Dual Use? Die Dual Use-Thematik hat in den letzten Jahren vor Allem  
2 aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie der  
3 Auseinandersetzung mit der Volksrepublik China deutlich an Bedeutung gewonnen. Aber  
4 was versteht man unter Dual Use überhaupt? Dual Use beschreibt Güter und Forschung,  
5 die sowohl einen zivilen als auch militärischen Nutzen haben. Diese Forschung und  
6 Güter findet man hauptsächlich im naturwissenschaftlichen und  
7 ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Praktisch jedes Gut kann zu einem Dual Use-Gut  
8 werden. Eine Feder kann sowohl in einem zivilen PKW als auch in einem militärischem  
9 Fahrzeug verbaut werden und wird dadurch zum Dual Use-Gut. Besonders im Umgang mit  
10 autokratischen Staaten ist deshalb Vorsicht geboten.

11 Internationale Forschungszusammenarbeit - ob Dual Use oder nicht - ist dann positiv  
12 zu bewerten, solange sie auf Basis demokratischer Werte und friedlicher  
13 Zusammenarbeit erfolgt. Kooperationen im Bereich Wissenschaft und Forschung sind ein  
14 wertvolles Mittel zum Wissensaustausch und sollen gefördert werden, sofern dabei  
15 Demokratie und Friedensprinzipien respektiert werden. Sie wird auf vielfältige Art  
16 praktiziert, sei es mit Federn oder mit anderen Bauteilen. Mit demokratisch  
17 verfassten und friedlichen Staaten mag das kein Problem sein. Schwierig wird es,  
18 sobald die Staaten mit denen zusammengearbeitet wird, solche sind, die ihre  
19 Bevölkerung unterdrücken, eine expansive und aggressive Außenpolitik betreiben oder  
20 Angriffskriege führen. Die Frage die sich hier stellt ist, ob in Kauf genommen werden  
21 möchte, dass Zivilist\*innen durch Dual Use-Güter, die an deutschen Hochschulen  
22 entwickelt und erforscht wurden, zu Schaden oder ums Leben kommen.

23 Mit der Volksrepublik China, beziehungsweise mit chinesischen Militäreinrichtungen,  
24 haben europäische Hochschulen in den letzten 20 Jahren an mehr als 3000 gemeinsamen  
25 Forschungsprojekte an Dual Use Gütern gearbeitet. Zu diesem Ergebnis kam die „China  
26 Science Investigation“ an der auch das Recherchekollektiv „Correctiv“ beteiligt war.  
27 So wurden beispielsweise Modelle oder einzelne Bestandteile von Drohnen als Teil von  
28 zivilen Abläufen erforscht und entwickelt, die jedoch auch ohne Weiteres zu  
29 militärischen Zwecken benutzt wurden. Die Volksrepublik gehört derweil zum größten  
30 Lieferanten Russlands von Militärtechnik, dabei sind auch viele Dual Use-Güter. Ohne  
31 diese Lieferungen wäre der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine nur schwer  
32 aufrechtzuerhalten.

33 Während die deutsche Bundesregierung bisher noch wenig Maßnahmen getroffen hat, um  
34 den Missbrauch von gemeinsam erforschten Gütern zu verhindern, sind in Europa bereits  
35 einige Regierungen aktiv geworden. In Dänemark etwa stellte die Regierung nach der  
36 Veröffentlichung der Recherche neue, spezifische Richtlinien für die  
37 wissenschaftliche Zusammenarbeit unter anderem mit chinesischen Einrichtungen vor.  
38 Ein vom Forschungsministerium beauftragtes Komitee präsentierte dafür einen

39 DreiSchritte-Plan. Unter anderem wird „ein gemeinsamer nationaler Ansatz und ein  
40 verstärkter Wissensaustausch zwischen den zuständigen Behörden und dem  
41 Forschungsumfeld in Dänemark“ angestrebt. Ausländische Forschende müssten laut dem  
42 Forschungsminister Jesper Peterseneiner gründlichen Überprüfung durch die Hochschulen  
43 unterzogen werden. Bei Verdacht auf Missbrauch müssten diese außerdem bereit sein,  
44 „die Zusammenarbeit einzustellen“.

45 Der Dual Use-Problematik mit einer pauschalen Beendigung jeglicher wissenschaftlicher  
46 Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an Staaten zu begegnen wäre im Sinne  
47 internationaler Zusammenarbeit kontraproduktiv und nur schwer mit der  
48 Wissenschaftsfreiheit vereinbar. Trotz bestehender Gefahren sollten wir  
49 Wissenschaftler\*innen aus autoritären Staaten nicht unter den Generalverdacht  
50 stellen, sie würden Spionage betreiben oder mit nationalistischem Interesse forschen.  
51 Dennoch muss dem Problem begegnet werden.

52 Über Zivilklauseln schließen viele Hochschulen bereits offensichtlich militärische  
53 Forschung aus, es geht hier vor allem also um den Graubereich der Dual Use-Güter. Da  
54 pauschale Lösungen hier nicht zielführend sind, braucht es eine partizipative und  
55 kriteriengeleitete Betrachtung im Einzelfall. Paritätisch besetzte Kommissionen auf  
56 Fachbereichs- oder Fakultätsebene können sich Forschungsvorhaben mit Dual  
57 UseDimension anschauen und bewerten, ob hier das Risiko einer militärischen  
58 Vereinnahmung durch autoritäre Staaten besteht oder ob das Forschungsvorhaben  
59 stattfinden kann. Hier kann man Faktoren wie etwa die parlamentarische Kontrolle über  
60 die Armee des jeweiligen Landes, die Einbettung in Bündnisse oder das allgemeine  
61 Vertrauensverhältnis zur jeweiligen Regierung in den Blick nehmen. Klar sollte  
62 natürlich sein, dass Kooperationen mit autoritären Staaten, die einen Angriffskrieg  
63 führen, ausgeschlossen sind. Ebenso ist es trotz der praxisnahen Entscheidung vor Ort  
64 wichtig, dass es beispielsweise durch eine Meldepflicht beim Auswärtigen Amt eine  
65 Gesamtübersicht über Dual Use-Forschungsvorhaben gibt und in etwaigen geopolitischen  
66 Situationen auch politische Grundsatzentscheidungen getroffen werden können, die über  
67 die Bewertung einzelner Forschungsvorhaben hinausgehen.

68